



Ausschreibung für die Regionalen Bestenkämpfe 2012 Region Süd

Termin: Samstag, 17. März 2012
Austragungsort: Anton Schmid Hallenbad, Marktobendorf, Bahnhofstraße 42
Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband e.V.
Bezirk VII Schwaben
Ausrichter: TSV Marktobendorf - Abteilung Schwimmen

1. Abschnitt: Samstag, den 17. März 2012

Beginn: 9.00 Uhr Einlass: ab 8.00 Uhr
Einschwimmen: von 8.00 Uhr bis 8.55 Uhr
Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechung: 8.30 Uhr

Wettkampf Nr.1:	200m Schmetterling	männlich	Jhg. 2001 und älter
Wettkampf Nr.2:	200m Schmetterling	weiblich	Jhg. 2001 und älter
Wettkampf Nr.3:	100m Rücken	männlich	Jhg. 2002 und älter
Wettkampf Nr.4:	100m Rücken	weiblich	Jhg. 2002 und älter
Wettkampf Nr.5:	100m Brust	männlich	Jhg. 2002 und älter
Wettkampf Nr.6:	100m Brust	weiblich	Jhg. 2002 und älter
Wettkampf Nr.7:	200m Freistil	männlich	Jhg. 2002 und älter
Wettkampf Nr.8:	200m Freistil	weiblich	Jhg. 2002 und älter
Wettkampf Nr.9:	100m Lagen	männlich	Jhg. 2002
Wettkampf Nr.10:	100m Lagen	weiblich	Jhg. 2002

2. Abschnitt: Samstag, den 17. März 2012

Beginn: 1 Stunde nach Ende des 2. Abschnittes
Einschwimmen: bis 10 Minuten vor Beginn
Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechung: 15 Minuten vor Beginn

Wettkampf Nr.11:	200m Lagen	Männlich	Jhg. 2001 und älter
Wettkampf Nr.12:	200m Lagen	Weiblich	Jhg. 2001 und älter
Wettkampf Nr.13:	100m Freistil	Männlich	Jhg. 2002 und älter
Wettkampf Nr.14:	100m Freistil	Weiblich	Jhg. 2002 und älter
Wettkampf Nr.15:	200m Rücken	Männlich	Jhg. 2002 und älter
Wettkampf Nr.16:	200m Rücken	Weiblich	Jhg. 2002 und älter
Wettkampf Nr.17:	50m Schmetterling	Männlich	Jhg. 2002
Wettkampf Nr.18:	50m Schmetterling	Weiblich	Jhg. 2002
Wettkampf Nr.19:	100m Schmetterling	Männlich	Jhg. 2001 und älter
Wettkampf Nr.20:	100m Schmetterling	Weiblich	Jhg. 2001 und älter
Wettkampf Nr.21:	200m Brust	Männlich	Jhg. 2001 und älter
Wettkampf Nr.22:	200m Brust	Weiblich	Jhg. 2001 und älter

Der Ausrichter behält sich eine Änderung der Anfangszeiten aufgrund der Meldezahlen vor.

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Antidopingbestimmungen und die Wettkampflizenzordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmvereine und -abteilungen des Bezirkes VII Schwaben im Bayerischen Schwimmverband e.V., soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind.

Die regionale Zugehörigkeit ist einzuhalten:

Region Süd:	SV Amendingen	TSV Bad Wörishofen	TSG Füssen
	TSV Illertissen	TV Immenstadt	Team Buron Kaufbeuren
	TV Kempten	TSV Lindau	TV Lindenberg
	TSV Marktoberdorf	TSV Mindelheim	TV Memmingen
	TSV Obergünzburg	SV Pfronten	SC Steibis Team Aquaria
	SV Sonthofen		

2. **Meldungen:** Meldelisten (DSV-Form 102) mit Namen, Jahrgang und Registrierungsnummer der Aktiven sowie Vereinsnummer und amtlicher Meldebogen (DSV-Form 101) oder elektronisch im DSV-Format mit Kontrollausdruck an:

Jörg Habiger
 Roßbergstr. 7, 87616 Marktoberdorf
 Tel.: (08342) 9187464
 Fax: (08342) 8989115
 email: joerg-habiger@t-online.de

Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung – dazu bitte eine Fax-Nummer oder E-Mail Adresse angeben. Erhält der meldende Verein diese Bestätigung bis zum Meldeschluss nicht, gilt die Meldung als nicht abgegeben. In diesem Fall muss der meldende Verein bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss selbst tätig werden. Bitte beachten: Laut Beschlussfassung des DSV sind für den Jahrgang 2002 maximal fünf Starts pro Tag erlaubt.

Im Internet wird das Meldeergebnis auf der Homepage des Bezirkes unter www.bsv-schwaben.de veröffentlicht. Die teilnehmenden Vereine erhalten ein Meldeergebnis in Papierform zu Beginn der Veranstaltung im Bad ausgehändigt.

Vereine, die ein Protokoll in Papierform wünschen, müssen dies zusammen mit der Meldung anfordern. Andernfalls wird lediglich ein elektronisches Protokoll (PDF-File) im Anschluss an die Veranstaltung per eMail verschickt (eMail Anschrift erforderlich) bzw. auf der Homepage des Bezirkes veröffentlicht.

3. **Meldeschluss** ist: Donnerstag, der 8. März 2012, 18.00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr angenommen. Das Meldegeld beträgt pro Meldung 4,75 Euro und ist der Meldung in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen oder auf das Konto des TSV Marktoberdorf, Kto. Nr. 0610611576, BLZ 73350000, Sparkasse Allgäu, bis zum Meldeschluss zu überweisen. Das Meldegeld reduziert sich um 0,25 Euro bei Meldung im aktuellen DSV-Format.
4. Für Nichterfüllung der Meldung wird ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld** von EUR 3,50 erhoben. Eine Abmeldung gem. WB § 131(17) befreit nicht vom enM. Vom erhöhten nachträglichem Meldegeld befreit sind Schwimmer, für die ein Attest vorgelegt werden kann. Ärztliche Atteste sind am Wettkampftag den Schiedsrichtern der Veranstaltung vorzulegen, oder innerhalb 14 Tagen an den Bezirksschwimmwart einzureichen.
5. **Registrierung, Wettkampflizenz und sportärztliche Untersuchung:** Der meldende Verein bestätigt mit der Abgabe der Meldung, dass alle gemeldeten Schwimmer beim DSV registriert sind und die nach WB § 16 Abs. 2 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde. Die Wettkampffähigkeit der einzelnen Teilnehmer muss ebenfalls mit der Meldung bestätigt werden. Die letzte ärztliche Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Entsprechende Disziplinarmaßnahmen werden bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung (§§ 15 und 16 WB) verhängt.
6. **Schiedsrichter** der Veranstaltung sind
 Tristan Haunstetter (Obergünzburg) und Markus Kickl (Lindau)
7. Das Bad hat 4 Startbahnen. Die Wassertiefe beträgt 1,35m -2,90m. Die Wassertemperatur ist ca. 25°C. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme. Es gilt die **Ein-Start-Regelung**.
8. Jeder teilnehmende Verein stellt gemäß folgendem Schlüssel **Kampfrichter** ab.
- | | |
|----------|---------------------------------|
| bis 4 | Meldungen = keinen Kampfrichter |
| 5 - 45 | Meldungen = 1 Kampfrichter |
| 46 - 92 | Meldungen = 2 Kampfrichter |
| 93 - 160 | Meldungen = 3 Kampfrichter |
| über 160 | Meldungen = 4 Kampfrichter |

Die Gestellungspflicht gilt für jeden Abschnitt. Es werden nur geprüfte Kampfrichter zugelassen. Auf dem Meldebogen sind die Kampfrichter möglichst namentlich mit Angabe der Kampfrichtergruppe aufzuführen. Zumindest ist die Kampfrichtergruppe anzugeben, in der Kampfrichter gestellt werden können. Meldungen ohne Kampfrichternennungen werden wie unvollständige Meldungen behandelt und zurückgewiesen. Im Meldeergebnis wird das Kampfgericht bindend festgelegt. Sollte aufgrund geringer Meldungen die Anzahl der Kampfrichter lt. o.g. Kampfrichterschlüssel nicht ausreichen, so wird der Schlüssel durch den Ausrichter (in Absprache mit den Schiedsrichtern) den Erfordernissen angepasst. Dies wird im Meldeergebnis entsprechend ausgewiesen.

Kommen Vereine dennoch der Gestellungspflicht nicht nach, wird ein Bußgeld in Höhe von EUR 50,- pro Abschnitt für jeden fehlenden Kampfrichter verhängt.

Eingesetzte Kampfrichter erhalten pro Abschnitt eine Entschädigung von EUR 2,50, die jeweils am Ende eines Abschnittes durch den Ausrichter ausbezahlt wird.

Kampfrichterbekleidung: Kampfrichter-Hemd oder T-Shirt, dunkelblaue Hose (lang oder kurz).

9. Alle Wettkämpfe werden als direkte Entscheidungswettkämpfe geschwommen, d.h., die Laufeinteilung erfolgt entsprechend den Meldezeiten.
10. **Auszeichnungen:**
Die Sieger jedes Jahrgangs (1995-2002) und der Jahrgangsguppe 1993/1994 (Junioren) sowie Platz 1-3 der offenen Wertung erhalten Medaillen. Platz 1-5 der o.g. Wertungsgruppen erhalten Urkunden.
11. Während der Veranstaltung gilt die Badeordnung des Bades. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen oder Diebstählen.

*Bayerischer Schwimmverband e.V.
Bezirk VII Schwaben*

Wolfgang Baiter

(Fachwart Schwimmen)

*TSV Marktoberdorf
Abteilung Schwimmen*

**Werner Buntin
Horst Schormüller**

(Abteilungsleiter)